

Vergleich Nr. 1063 (Vergleichsbereich V)	A1: /144/157/161	A2: /145/167/164/161
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	<p>Vom TKS 154 im Landkreis Heilbronn kommend, umgeht die Alternative 1 die zentralen Wohnbaugebiete von Bad Friedrichshall und Bad Wimpfen nördlich, um dann mit einem 90°-Knick südlich von Gundelsheim Richtung Süden zum Netzverknüpfungspunkt (NVP) in Heilbronn in das TKS 161 zu münden. A2, ebenfalls von TKS 154 kommend, quert Bad Friedrichshall entlang des Kochers und verläuft nach der Querung des Neckars ebenfalls weiter in Richtung Süden zum NVP in Heilbronn, zum TKS 161.</p>	

Vergleich Nr. 1063 (Vergleichsbereich V)	A1: /144/157/161	A2: /145/167/164/161
Sonderkriterium Länge		
Länge	24,9 km	19,6 km
Bewertung Längenunterschied	Hinsichtlich der Länge ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 2.	
Bewertungsschritt 1		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 1 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 0 Grün: 0
ggffgfPlanerische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden	Rot: 0 Orange: 3 Gelb: 1 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 4 Grün: 0
Zusammenfassung Bewertungsschritt 1	<p>Aus der Betrachtung der Riegel sowie der planerischen und technischen Engstellen ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 2.</p> <p>Die Anzahl der Riegel sehr hohen Raumwiderstands, planerischen Engstellen und technischen Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden, ist zwar insgesamt gleich hoch, Alternative 2 verfügt jedoch über nur einen Riegel und weniger technische Engstellen mit hohem Realisierungshemmnis. In beiden Alternativen bilden das FFH-Gebiet DE 6820311 „Heuchelberg und östlicher Kraichgau“ und ein Wasserschutzgebiet Zone II einen Riegel. In der Alternative 1 ist aufgrund des FFH-Gebiets DE 6721341 „Untere Jagst und unterer Kocher“ und des EU Vogelschutzgebiets DE 6624401 „Jagst mit Seitentälern“ ein weiterer Riegel sehr hohen Raumwiderstands vorhanden.</p>	
Bewertungsschritt 2		
Flächen der RWK I*/II		
• Mensch/Siedlung und Er-	107,5 ha	203,0 ha

Vergleich Nr. 1063 (Vergleichsbereich V)	A1: /144/157/161	A2: /145/167/164/161
holung	4,3%	10,3 %
• Naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche	23,3 ha 0,9 %	7,6 ha 0,4 %
• EU-Vogelschutzgebiete	5,4 ha 0,2 %	0,0 ha 0,0 %
• FFH-Gebiete	42,8 ha 1,7 %	43,3 ha 2,2 %
• Wasser	110,2 ha 4,4 %	83,6 ha 4,3 %
• Sonstige Schutzgüter	5,3 ha 0,2 %	14,7 ha 0,8 %
• Ziele der Raumordnung	7,3 ha 0,3 %	41,8 ha 2,1 %
• Gesamt:	271,7 ha 10,9 %	351,5 ha 17,9 %
qualitativ	Bis auf zwei Riegel können die Flächen der RWK I*/I umgangen werden.	Die Anteil an Flächen der RWK I/I* sind zwar höher als in A1 - allerdings befindet sich hier nur ein Riegel.
Flächen BTWK I		
• Hang > 30° m. Fels	0,4 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A1 vereinzelt vorhanden.	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A2 nicht vorhanden.
Flächen der RWK II		
• Mensch/Siedlung und Er- holung	5,1 ha 0,2 %	3,8 ha 0,2 %
• Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche	91,4 ha 3,7 %	35,6 ha 1,8 %
• Wasser	13,8 ha 0,6 %	23,9 ha 1,2 %
• Sonstige Schutzgüter	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Ziele der Raumordnung	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %

Vergleich Nr. 1063 (Vergleichsbereich V)	A1: /144/157/161	A2: /145/167/164/161
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	107,4 ha 4,3 %	63,3 ha 3,2 %
qualitativ	Die Flächen der RWK II werden vorwiegend aus Waldflächen gebildet und können häufig umgangen werden.	Die Flächen der RWK II werden vorwiegend aus Waldflächen gebildet und können häufig umgangen werden.
Flächen BTWK II		
<ul style="list-style-type: none"> Hang > 30° o. Fels 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Hang 15°-30° m. Fels 	17,0 ha 0,7 %	0,0 ha 0,0 %
gesamt	17,0 ha 0,7 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Entlang des Neckars sind Hangneigungen 15°-30° mit Fels vorhanden.	Hangneigungen 15°-30° mit Fels sind in A2 nicht vorhanden.
Typische technische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 18 Grün: 21	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 20 Grün: 21
Zusammenfassung Bewertungsschritt 2	<p>Aus der Betrachtung der Flächen der RWK I/* und II, der BTWK I und II sowie der typischen technischen Engstellen ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1.</p> <p>Alternative 1 zeichnet sich durch einen geringeren Anteil an Flächen der RWK I*/I aus. An zwei Stellen sind in A1 Schutzgebiete (FFH-Gebiete, EU Vogelschutzgebiet, Wasserschutzgebiet Zone II – RWK I) riegelbildend. Im Gegensatz zu den Flächen der RWK I*/I ist der Anteil der Flächen der RWK II in A1 höher. In beiden Alternativen können die Flächen der RWK II (vorwiegend Wald) häufig umgangen werden. Flächen der BTWK I und II sind in A1 in sehr geringem Ausmaß vorhanden. Bezüglich der typischen technischen Engstellen stellt sich A1 besser dar als A2. Da im Bewertungsschritt 2 die Bereiche der RWK I*/I und BTWK I entsprechend der Planungsprämissen mit einer höheren Relevanz als die RWK II und BTWK II eingehen, hebt das bessere Abschneiden von A2 bei den</p>	

Vergleich Nr. 1063 (Vergleichsbereich V)	A1: /144/157/161	A2: /145/167/164/161
	Flächen der RWK II den Vorteil von A1 bei den Flächen der RWK I*/I nicht auf.	
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2		
	<p>Insgesamt zeigt sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 ein geringer Vorteil für die Alternative 2. Zusammen mit der um 5,2 km kürzeren Länge ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 2. Der Bewertungsschritt 3 ist nicht erforderlich.</p> <p>Im Bewertungsschritt 1 ist ein geringer Vorteil der Alternative 2 festzustellen. Im Bewertungsschritt 2 ergibt sich dagegen ein geringer Vorteil der Alternative 1. Da dem Bewertungsschritt 1 entsprechend der Planungsprämissen die höchste Relevanz zukommt, hebt das bessere Abschneiden der Alternative 1 beim Bewertungsschritt 2 den Vorteil der Alternative 2 aus dem Bewertungsschritt 1 nicht auf. Wird auch noch die kürzere Länge der Alternative 2 berücksichtigt, ergibt sich ein deutlicher Vorteil der Alternative 2.</p> <p>Da sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 jeweils kein relevanter Unterschied zwischen den beiden Alternativen ergibt ist ein dritter Bewertungsschritt erforderlich.</p>	
Bewertungsschritt 3		
Flächen der RWK III		
• Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche	ha %	ha %
• Wasser	ha %	ha %
• Boden	ha %	ha %
• Ziele der Raumordnung	ha %	ha %
• Gesamt:	ha %	ha %
qualitativ		

Vergleich Nr. 1063 (Vergleichsbereich V)	A1: /144/157/161	A2: /145/167/164/161
Flächen BTWK III		
• Hang 15°-30° o. Fels	ha %	ha %
• Hang < 15° m. Fels	ha %	ha %
• Fließböden	ha %	ha %
• Georisiken	ha %	ha %
• gesamt:	ha %	ha %
qualitativ		
Weitere qualitative Merkmale des TKS, ohne Zuordnung zu RWK		
Bündelung		
Zusammenfassung Bewertungsschritt 3		
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1, 2 und 3		
Gesamtbewertung		
	<p>Im Bewertungsschritt 1 sowie beim Sonderkriterium "Länge" ist jeweils ein geringer Vorteil der Alternative 2 festzustellen. Im Bewertungsschritt 2 ergibt sich dagegen ein geringer Vorteil der Alternative 1. Der Anteil an Flächen der RWK I*/I ist bei Alternative 2 höher, allerdings weist die Alternative 2 eine geringere Anzahl an Riegeln sehr hohen Raumwiderstands und an technischen Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden, auf. Da dem Bewertungsschritt 1 entsprechend der Planungsprämissen die höchste Relevanz zukommt, hebt das bessere Abschneiden der Alternative 1 beim Bewertungsschritt 2 den Vorteil der Alternative 2 aus dem Bewertungsschritt 1 nicht auf und es ergibt sich insgesamt zunächst ein geringer Vorteil der Alternative 2. Wird auch noch die kürzere Länge der Alternative 2 berücksichtigt,</p>	

Vergleich Nr. 1063 (Vergleichsbereich V)	A1: /144/157/161	A2: /145/167/164/161
	ergibt sich ein deutlicher Vorteil der Alternative 2. In der Gesamtbewertung ergibt sich daher ein deutlicher Vorteil für die Alternative 2 .	